

Auftrags- und Honorarvereinbarung

- Grundsteuer -

Zwischen

Name

Anschrift

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und der

Meschede & Wehmeier PartGmbH
Am Bach 11
33602 Bielefeld

- nachfolgend Steuerberater genannt -

wird folgende Auftrags- und Honorarvereinbarung getroffen.

Entsprechend den beigegeführten allgemeinen Auftragsbedingungen wird der Meschede & Wehmeier PartGmbH folgender Auftrag erteilt:

§ 1 Auftragsumfang und Vollmacht

1. Der Steuerberater erstellt für jedes Objekt jeweils eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts durch die Finanzämter. Die Anzahl der Erklärungen entspricht der in der Vereinbarung definierten Objekte. Dieser Grundsteuerwert ist die Grundlage für die spätere Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden.

Der Steuerberater erhält dafür vom Auftraggeber entweder die von den Liegenschaftsfinanzämtern übermittelten Datenblätter oder den relevanten Vertrag über den Besitz (Kauf/Schenkung/Erbe) sowie den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid jeweils in Kopie (Scan). Weitere fehlende Angaben und Merkmale des jeweiligen Objektes (u.a. Grund und Boden: Größe, Flurstücke, Belegenheit; Gebäude: Baujahr, Nutzfläche, umbauter Raum, Nutzung, Ausstattung, Flurstück, Kataster- und Grundbuchamtinformationen) müssen ggf. durch den Auftraggeber ergänzt werden.

Aus diesen Angaben erstellt der Steuerberater die Steuererklärung. Der Auftraggeber prüft die elektronische Erklärung und erteilt die Freigabe. Anschließend reicht der Steuerberater die Erklärung in elektronischer Form beim zuständigen Finanzamt ein.

Die Tätigkeiten werden für folgende Objekte des Auftraggebers durchgeführt:

1. _____

2. _____

3. _____

2. **Bescheidprüfung:** Der Steuerberater prüft nach Erhalt die entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes und leitet diese anschließend an den Auftraggeber weiter.
3. **Zusätzliche Leistungen:** Der Steuerberater weist ausdrücklich darauf hin, dass über den Auftragsumfang hinausgehende Leistungen gesondert in Rechnung gestellt werden. Hierzu zählen auch die Tätigkeiten eines eventuellen Rechtsbehelfsverfahrens. Wir bitten um Verständnis und werden Leistungen, die zusätzliche Kosten verursachen, selbstverständlich vorher besprechen.
4. **Vollmacht:** Hiermit wird der Kanzlei Meschede & Wehmeier PartGmbH bis auf Widerruf die Vollmacht erteilt, mich/uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten, welche mit der Erklärungspflicht im Rahmen der Feststellung des Grundsteuerwerts im Zusammenhang stehen, zu vertreten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten. Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten dem für die Datenübermittlung an das Finanzamt zuständigen Drittanbieter „Grundsteuer digital“ weitergeleitet werden dürfen.

Darüber hinaus wird die Erlaubnis erteilt, Daten – welche für die Erstellung der Steuererklärung notwendig sind – bei öffentlichen Stellen oder sonstigen Institutionen abrufen zu können (elektronische Datenabrufbefugnis).

§ 2 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 (1) dieses Vertrages auszuführenden Tätigkeiten
 - a. wird ein Honorar für jede zu erstellende Erklärung (eine Erklärung pro Objekt, Objekt = eine Adresse/ein Flurstück/ein Teileigentumsanteil) vereinbart.
 - i. Honorar gem. § 24 Abs.1 Nr. 11a StBVV = Gegenstandswert x 5/20 für ausschließlichselbstgenutzte Objekte (eigene Wohnzwecke),
 - ii. Honorar gem. § 24 Abs.1 Nr. 11a StBVV = Gegenstandswert x 8/20 für eigenbetriebliche genutzte, land- und forstwirtschaftliche, fremdgenutzte/vermietete Objekte
 - b. Kosten und Gebühren fremder Dritter (Grundbuchamt, Abfragen aus Datenbanken, usw.) sind nicht enthalten und werden ohne Aufschlag weiterberechnet.
 - c. Telekommunikationspauschale gem. § 16 StBVV
2. Für die gemäß § 1 (2) dieses Vertrages auszuführenden Tätigkeiten (Bescheidprüfung) erhält der Steuerberater ein Honorar von 50,00 EUR für jeden zu prüfenden Steuerbescheid. Sollte es aufgrund von Nachfragen oder Belegnachforderungen des Finanzamtes zu einem zusätzlichen Aufwand für den Steuerberater kommen, wird dieser nach Zeit zu einem Stundensatz von 100,00 EUR abgerechnet.
3. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer § 15 StBVV.
4. Das Honorar wird nach Freigabe der Erklärung durch den Auftraggeber in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.

Bielefeld, den _____

Auftraggeber

Steuerberater